

Dezernat für Sicherheit, Bürgerservice und Gesundheit

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1293/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Drucksache 0532/25 - Transparenz in Vergabeverfahren

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag eine andere Intention als die Ursprungsdrucksache beinhaltet. Das Thema der Nachteulen hätte entgegen der Ursprungsdrucksache eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss OSOE bedurft. Dass eine Drucksache komplett mit Titel durch einen Änderungsantrag geändert wird, sollte für die Transparenz für den Bürger kritisch gesehen werden.

Im Folgenden wird inhaltlich auf die Drucksache eingegangen:

Die **Beschlusspunkte 02** und **03** der o. g. Drucksache betreffen eine Angelegenheit, welche nach § 29 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 ThürKO. i. V. m. einer Regelung in der Hauptsatzung nach § 10 Abs. 2 als laufende Angelegenheit definiert bzw. dem Oberbürgermeister zur selbständigen Erledigung übertragen wurde. Nach § 29 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 ThürKO erledigt der Oberbürgermeister solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Sollte die einreichende Fraktion auf Behandlung der Beschlusspunkte im Stadtrat/Ausschuss bestehen, wird der Oberbürgermeister oder der jeweilige Vertreter im Amt nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 GeschO die Vertagung der Beschlusspunkte wegen fehlender Zuständigkeit des Stadtrates nach § 29 Absatz 2 ThürKO beantragen. Sollte dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt werden, wird der Oberbürgermeister oder der Vertreter im Amt unmittelbar nach der Abstimmung den Vollzug des Beschlusses aussetzen und damit das Verfahren nach § 44 Satz 1 ThürKO einleiten.

Beschlusspunkt 01

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen den Ausschuss OSOE regelmäßig unter dem Punkt „Informationen“ über die Umsetzung des Projektes Nachteulen (kurz) zu informieren. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass entsprechend des Beschlusspunktes 04 der Drucksache 0625/24 eine Evaluierung für das III. Quartal 2025 vorgesehen ist. Folglich wird der Beschlusspunkt als entbehrlich angesehen.

Beschlusspunkt 02 und 03

Wie bereits in der Stellungnahme zur Drucksache 0931/25 dargelegt, besteht die Möglichkeit dem Dezernat für Sicherheit, Bürgerservice und Gesundheit unter dezernat03@erfurt.de sowie über die Bürgerbeauftragte unter Buengerbeauftragte@Erfurt.de Fragen, Anmerkungen oder Beschwerden zu den Nachteileuren zukommen zu lassen.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Eine Überwachungsfunktion des Stadtrates wie in der Begründung des Beschlusspunktes 03 zu lesen, besteht nicht.

Fazit:

Der **Beschlusspunkt 01** wird als entbehrlich angesehen. Die **Beschlusspunkte 02 und 03** liegen nicht in Zuständigkeit des Stadtrates

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Sollte eine Beschlussfassung zu 01 erfolgen wird angeraten das dies wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverwaltung erstattet im OSOE in der Sitzung am 25.08.2025 einen Bericht über die Umsetzung des Projektes Erfurter Nachteileuren und einen Ausblick auf die Evaluierung. ~~quartalsweise, beginnend im Juni 2025, Bericht über die Umsetzung des Nachteileurenkonzeptes, hierbei kann der entsprechende Vertragspartner der Stadt hinzugezogen werden. Insbesondere wird über die Bewertung und die Erfahrungen der Einsätze Auskunft gegeben, sowie konzeptionelle Fragen hinsichtlich der praktischen Umsetzung erörtert.~~

Anlagenverzeichnis

H. Langguth
Unterschrift Beigeordnete

07.05.2025
Datum